



TOP 9

Förmliche Anfrage Nr. 04/16: Haushaltssperre

Beantwortung in der Sitzung der 16. Landessynode am 02.07.2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sabine Foth,

der Oberkirchenrat wird gebeten, während der Sommersynode 2020 der Landessynode folgende Frage zu beantworten:

Wieviele Einsparungen in € bringt unserer Landeskirche die vom Oberkirchenrat verhängte Haushaltssperre? Was würde es für unsere Rücklagen bedeuten, wenn dieses Jahr keine Haushaltssperre verhängt worden wäre?

Die genaue Höhe der Einsparung kann erst mit dem Jahresabschluss 2020 mitgeteilt werden. Wir werden Ihnen nach Vorliegen des Jahresabschlusses eine Aufstellung nach Budgets zukommen lassen.

Kommende Woche werden wir im Kollegium die bisher eingereichten Vorschläge diskutieren. Einige Budgets werden voraussichtlich die gewünschte 10 %-Einsparung erbringen können. Unser Wunsch ist es, die Rücklagen um bis zu 17 Mio. € entlasten. Ohne eine Haushaltssperre müssten wir voraussichtlich die Ausgleichsrücklage der Landeskirche wie die Ausgleichsrücklage der Gesamtheit der Kirchengemeinden in Höhe von jeweils 50 Mio. € zur Deckung des Haushalts in Anspruch nehmen.

Wieviele Zeit und Geld wird schätzungsweise in unserer Landeskirche aufgebracht, um die Haushaltssperre zu bearbeiten? Hier wäre ein ca.-Stundenanteil und eine Hochrechnung, was das in € heißt, interessant. Die emotionale Belastung ist ja nicht zu beziffern.

Eine effiziente und sparsame Mittelbewirtschaftung ist selbstverständliche Dienstpflicht und Daueraufgabe aller Bewirtschaftenden. Dies gilt in guten wie in schlechten Zeiten. Es gibt in dieser größten Wirtschaftskrise seit dem 2. Weltkrieg keine wichtigere Aufgabe für Finanzverantwortliche, als die Aufwendungen an den Ertrag anzupassen. Die Kosten der Bewirtschaftenden fallen ohnehin an; es handelt sich also um so genannte Eh-da-Kosten. Da wir bisher keine detaillierte elektronische Zeiterfassung haben, gibt es zum Zeitaufwand der rund 85 Bewirtschaftenden in der Landeskirche keine Zahlen. Grundsätzlich könnten aber bei jedem mit der Bewirtschaftung betrauten Mitarbeitenden Zeiten für die Entwicklung von Einsparkonzepten und für die Stellung von Ausnahmeanträgen anfallen. Die Überlegungen zu den Einsparungen gehen in ihrer Wirkung deutlich über die Einjahressicht hinaus. Die Arbeit, Ressourcen einzusparen, geht jetzt erst los und kann auf dieser Vorarbeit aufbauen.

Die emotionale Belastung mit Finanzkrisen umgehen zu müssen, ist Betriebsrisiko im Finanzmanagement. Die Corona-Krise ist sicher keine Zeit für Gutwetterkapitäne. Die emotionale Belastung wird in den kommenden Jahren noch deutlich zunehmen für alle, die Verantwortung in der Landeskirche haben bzw. noch übernehmen werden. Umso wichtiger sind gute Verfahrensweisen und Strukturen, um die Krise zu bearbeiten.

Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup